Europäisches Parlament

Energieversorgung und Energiesicherheit

ZUSAMMENFASSUNG

Die Energiepolitik ist ein Zuständigkeitsbereich, der von der EU und ihren Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet wird. Während die EU gemäß den Verträgen für die Versorgungssicherheit zuständig ist, tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Festlegung der Struktur ihrer Energieversorgung und die Auswahl ihrer Energiequellen. Der Schwerpunkt der EU-Rechtsvorschriften zur Versorgungssicherheit liegt auf Erdgas- und den Strommärkten, und sie stehen in engem Zusammenhang mit anderen Zielen der EU: Konsolidierung eines Energiebinnenmarkts, Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energiequellen, um die CO_2-Emissionen der Wirtschaft zu verringern und die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erfüllen.

In der Wahlperiode 2014–2019 gab es zahlreiche Initiativen im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit. Die Organe der EU konnten in Bezug auf eine überarbeitete Verordnung über die Sicherheit der Gasversorgung, eine überarbeitete Verordnung über die Sicherheit der Stromversorgung, einen überarbeiteten Beschluss über zwischenstaatliche Energieabkommen, eine gezielte Überarbeitung der Erdgasrichtlinie, durch die ihre wichtigsten Bestimmungen auf Fernleitungen mit Drittstaaten anwendbar wurden, sowie auch in Bezug auf neue Ziele für Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen bis 2030 eine Einigung erzielen. Das Parlament hat außerdem einige Initiativentschließungen im Bereich Energie angenommen, darunter eine zu der neuen EU-Strategie für Flüssigerdgas und zur Gasspeicherung, die für die Sicherheit der Erdgasversorgung entscheidend ist. Mittlerweile wird mit EU-Projekten von gemeinsamem Interesse eine Energieinfrastruktur finanziert, mit der der Energieverbund verbessert und die Versorgungssicherheit unterstützt wird.

Seitens der Unionsbürger EU besteht eine zunehmende Erwartung an die EU, ihr Engagement in Bezug auf Energieversorgung und Energiesicherheit zu verstärken. Während im Jahr 2016 nur knapp über die Hälfte aller Unionsbürger (52 %) diese Auffassung teilten, wird sie heute von ca. zwei Dritteln (65 %) vertreten.

Die EU wird weiterhin eine führende Rolle bei der Überwachung der Versorgungssicherheit einnehmen, während der Übergang der Energiewirtschaft vom alten System der zentralisierten, von fossilen Brennstoffen dominierten Energieerzeugung in einzelstaatlichen Märkten zu einem neuen, durch einen hohen Anteil von erneuerbaren Energiequellen, eine verstärkt lokale Produktion und grenzübergreifende Märkte charakterisierten System erfolgt. Die EU müsste jedoch ein besonderes Gesetzgebungsverfahren anwenden, um unmittelbar in die Bestimmung der Energieversorgung ihrer Mitgliedstaaten einzugreifen. Bei diesem Verfahren muss Beschlussfassung im Rat einstimmig erfolgen, und das Parlament hat dabei lediglich beratende Funktion.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 veröffentlicht wurde.

In diesem Briefing

- Stand der Dinge
- Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU
- EU-Rahmen
- Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019
- Potenzial für die Zukunft

EPRS | Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Verfasser: Alex Benjamin Wilson mit Alina Dobreva
Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder

PE 630.275 – Juni 2019

Stand der Dinge

Eine sichere Energieversorgung ist für das Wohl der Bürger unerlässlich und für das ordnungsmäßige Funktionieren von Unternehmen und Sozialdiensten notwendig. Jedem Mitgliedstaat der EU steht es im Wesentlichen frei, die Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen und zu entscheiden, welche Kombination von Energiequellen („Energiemix") er verwenden wird, um diese Versorgung sicherzustellen. Die Sicherheit der Versorgung wird an erster Stelle durch die nationalen Behörden garantiert. Aufgrund der Verknüpfung der Energiemärkte und ihrer Versorgungswege ist eine enge Koordinierung zwischen benachbarten Staaten erforderlich, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Dies ist innerhalb der EU aufgrund der Entwicklung des Energiebinnenmarkts seit dem Jahr 1990 besonders wichtig. Die einzelstaatlichen Energiemärkte in der EU sind heute enger vernetzt als früher und unterliegen einem gemeinsamen Rechtsrahmen. Dadurch genießen die EU-Bürger zahlreiche Vorteile, da sie ihre Energieanbieter frei wählen, ihre Rechte als Verbraucher geltend machen und von niedrigeren Preisen auf transparenteren und wettbewerbsfähigeren Märkten profitieren können. Gleichzeitig erfordert eine stärkere grenzübergreifende Vernetzung zwischen den Mitgliedstaaten eine bessere Koordinierung auf EU-Ebene, um sicherzustellen, dass die Versorgung nicht unterbrochen wird. Aus diesem Grund wurde der EU in den Verträgen die Befugnis übertragen, auf die Sicherheit der Energieversorgung Einfluss zu nehmen, und genau darum hat sie sich entschieden, dies auch zu tun, insbesondere in Bezug auf die Erdgas- und Strommärkte und die Ölreserven.

Die Sicherheit der Energieversorgung stellt eine globale Herausforderung dar, die dennoch stark regional geprägt ist. Die EU steht dabei vor einer Reihe spezifischer Herausforderungen. Die erste ist die starke Abhängigkeit von allen Arten **importierter fossiler Brennstoffe** (Kohle, Erdgas, Öl). Die Inlandsproduktion fossiler Brennstoffe ist in der ganzen EU aufgrund von begrenzten Reserven, Umweltbedenken oder wirtschaftlichen Überlegungen im Rückgang. Der Nettoeffekt besteht darin, dass die EU mehr als die Hälfte der von ihr verbrauchten Energie importiert, was mit Kosten von mehr als 1 Mrd. EUR pro Tag verbunden ist. Die EU importiert derzeit 90 % ihres Erdöls, 69 % ihres Erdgases und 42 % ihrer Kohle und sonstiger Festbrennstoffe. Die EU ist außerdem abhängig von Drittländern, von denen sie 40 % ihres Urans und sonstiger nuklearer Brennstoffe bezieht, wobei die Versorgung mit nuklearen Brennstoffen im Rahmen des Euratom-Vertrags behandelt wird. Eine positivere Entwicklung in Bezug auf die Versorgungssicherheit ist die Tatsache, dass die EU aktiv darauf hinarbeitet, ihren **Energieverbrauch** einzuschränken und ihre Energieeinsparungen zu erhöhen sowie die Verwendung **erneuerbarer Energiequellen**, die sich positiv auf die Versorgungssicherheit auswirkt, weil sie die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen verringert, zu fördern und Anreize für sie zu schaffen. Ein Großteil der Energie aus erneuerbaren Quellen wird vor Ort erzeugt (z. B. Wind-, Solar-, Wasserkraft) oder kann auf lokaler oder regionaler Ebene bereitgestellt werden, wenn Anreize für eine derartige Produktion geschaffen werden oder diese wirtschaftlich lebensfähig ist (z. B. Biokraftstoffe).

Der **Schwerpunkt** der EU-Rechtsvorschriften zur Versorgungssicherheit **liegt auf den Erdgas- und Strommärkten**, was die besonderen grenzübergreifenden Herausforderungen widerspiegelt, die mit der Sicherheit der Versorgung in diesen Bereichen verbunden sind. Bei Kohle und Öl handelt es sich um international gehandelte Rohstoffe, die von vielen verschiedenen Drittländern (wie auch von einigen EU-Erzeugern) geliefert werden. Kohle und Öl können relativ problemlos gelagert und transportiert werden, ohne dass umfangreiche öffentliche Investitionen in neue Infrastrukturen erforderlich sind. Aus diesem Grund musste die EU nicht massiv in die Kohle- und Ölmärkte eingreifen, obwohl mit der Richtlinie über Erdölvorräte aus dem Jahr 2009 dafür gesorgt wird, dass die Mitgliedstaaten der EU ihre Verpflichtungen in Bezug auf Erdölreserven für Notfälle im Einklang mit den von der Internationalen Energie-Agentur festgelegten Anforderungen erfüllen. Im Gegensatz dazu bleibt die Union bei der Erdgasversorgung stark abhängig von altern Fernleitungen aus einer kleinen Anzahl von Erzeugerländern (hauptsächlich Russland, Norwegen und Algerien). Dies ist mit besonderen Herausforderungen in Bezug auf Diversifizierung, Marktzugang und Wettbewerb sowie Zuverlässigkeit der Infrastruktur verbunden. Für die Stromwirtschaft liegt die

größte Herausforderung darin, **dass das Netz modernisiert werden muss**, um den wachsenden Anteil an Energie aus erneuerbaren Energie und lokal erzeugtem Strom auf den einzelstaatlichen Strommärkten mit zunehmenden grenzübergreifenden Kapazitäten zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Versorgung aus einigen erneuerbaren Energiequellen schwankend und nicht vollständig vorhersehbar (z. B. Wind- und Solarkraft). Deshalb ist es für die einzelstaatlichen Behörden in der gesamten EU unerlässlich, ihre Strompolitik zu koordinieren, um plötzliche Überspannungen oder Stromausfälle zu vermeiden. Die EU muss bei der Überwachung der Strom- und Erdgasmärkte weiterhin wachsam sein, um dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit der Versorgung der Haushalte, Unternehmen und Sozialdienste stets gewahrt bleibt, während diese Energiemärkte einen Wandel durchlaufen.

Erwartungen der Öffentlichkeit an das Engagement der EU

Abbildung 1 – Prozentsatz der Befragten, die gern ein stärkeres Engagement der EU als bisher sehen würden

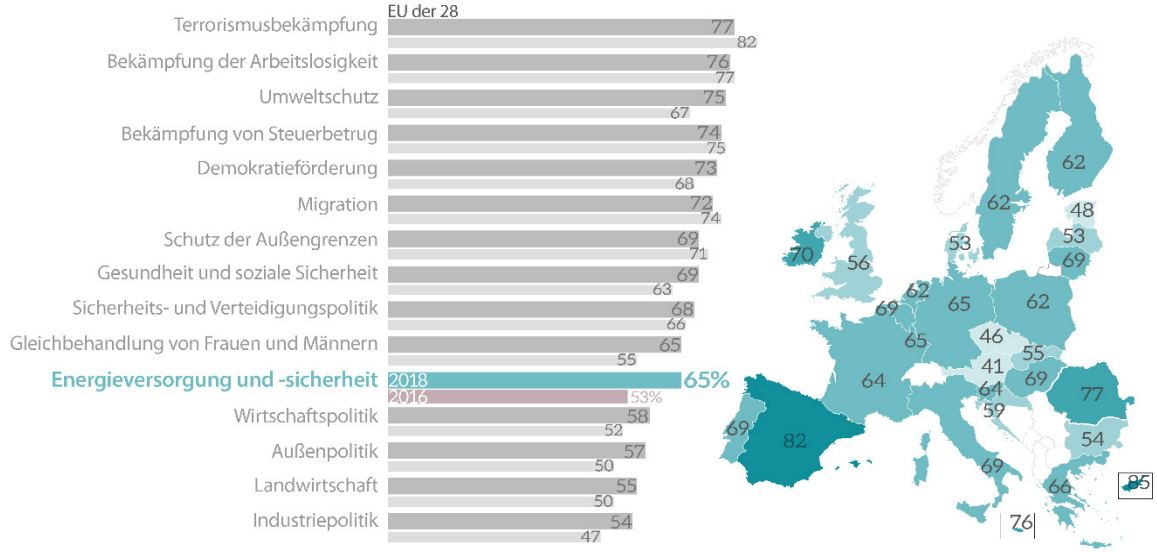

Datenquelle: Eurobarometer 85.1 – 2016; 89.2 – 2018.

Aus einer Reihe von Eurobarometer-Umfragen, die vom Europäischen Parlament zu „Ansichten und Erwartungen" in Auftrag gegeben wurden, geht hervor, dass sich die Unterstützung der EU-Bürger für ein stärkeres Engagement der EU im politischen Bereich der Energieversorgung und Energiesicherheit von 53 % im Jahre 2016 auf 65 % im Jahre 2018 erhöht hat. Das entspricht einem Anstieg um 12 Prozentpunkte bei den Erwartungen der Bürger – höher als in allen anderen in der Umfrage angesprochenen Politikbereichen. Die Unterstützung eines verstärkten EU-Engagements unterscheidet sich zwischen den Mitgliedstaaten immer noch sehr stark. Die stärkste und schwächste Unterstützung für die Verstärkung der Maßnahmen seitens der EU wurde in den Jahren 2016 und 2018 in jeweils denselben Mitgliedstaaten verzeichnet, auch wenn die Unterstützung in allen Mitgliedstaaten insgesamt zugenommen hat. Die höchsten Erwartungen in Bezug auf verstärktes EU-Engagement wurde in Zypern (85 % im Jahr 2018, 75 % im Jahr 2016) und Spanien (82 % im Jahr 2018, 68 % im Jahr 2016) verzeichnet, während die schwächste Unterstützung in der Tschechischen Republik (46 % im Jahr 2018, 35 % im Jahr 2016) und Österreich (41 % im Jahr 2018, 36 % im Jahr 2016) zu beobachten war.

Die Unterstützung für ein stärkeres EU-Engagement in den Politikbereichen Energieversorgung und Energiesicherheit ist insgesamt um 12 Prozentpunkte angestiegen. Dies ist der einzige Politikbereich, in dem die Tendenz hin zu wachsenden Erwartungen in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen vorhanden ist. Der auffälligste Anstieg war in den Niederlanden

Abbildung 2 – Erwartungen in Bezug auf ein stärkeres Tätigwerden der EU als derzeit: Differenz in Prozentpunkten zwischen den Jahren 2016 und 2018

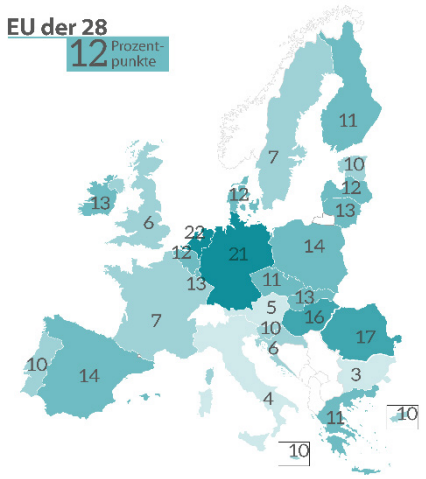

Datenquelle: Eurobarometer 85.1 – 2016; 89.2 – 2018.

Bürgern, die das EU-Engagement im Bereich Energieversorgung und Energiesicherheit als angemessen bewerten, im Vereinigten Königreich (–8 Prozentpunkte) und in Lettland (–7 Prozentpunkte). Der Anstieg bei der Bewertung der EU-Maßnahmen als angemessen ist in Rumänien (+12 Prozentpunkte) und Ungarn (+11 Prozentpunkte) am deutlichsten.

Im Vergleich zu anderen Politikbereichen, die in dieser Umfrage berücksichtigt wurden, war der Unterschied zwischen den Erwartungen der Bürger in Bezug auf das EU-Engagement und der Bewertung der derzeitigen EU-Maßnahmen im Bereich Energieversorgung und Energiesicherheit auf EU-Ebene im Jahr 2016 eher gering. Der gewachsene Druck der Erwartungen der Bürger in Bezug auf ein verstärktes EU-Engagement im Bereich der Energiepolitik bedeutet, dass dieser Unterschied zwischenzeitlich erheblich größer geworden ist.

(+22 Prozentpunkte) und in Deutschland (+21 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Die geringsten Veränderungen waren in Griechenland (+3 Prozentpunkte) und Finnland (+4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 gehörten Energieversorgung und Energiesicherheit zu den zwei Politikbereichen (neben dem Bereich Gleichberechtigung von Männern und Frauen), in denen die derzeitigen Maßnahmen der EU von den Bürgern eher für angemessen (45 %) als für unangemessen (37 %) befunden werden. Die Zahl der Europäer, die das derzeitige EU-Engagement als angemessen oder unangemessen bewerten, hat sich nicht geändert.

Trotz dieser unveränderten Einstellung auf europäischer Ebene gibt es einige bedeutende Änderungen in bestimmten Mitgliedstaaten. Am auffälligsten ist der Rückgang der Zahl von

Abbildung 3 – Bewertung der derzeitigen EU-Maßnahmen als angemessen: Differenz in Prozentpunkten zwischen den Jahren 2016 und 2018

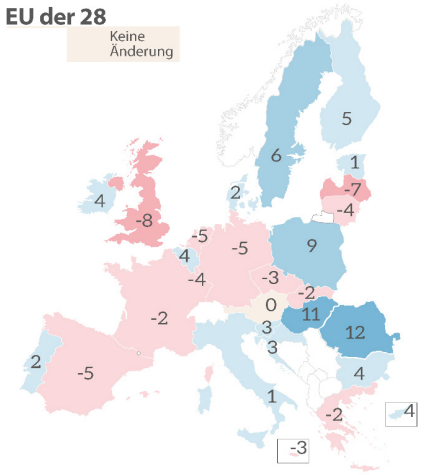

Datenquelle: Eurobarometer 85.1 – 2016; 89.2 – 2018.

EU-Rahmen

Rechtsgrundlage

In gewissem Maße gibt es schon seit dem Beginn des europäischen Integrationsprozesses (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1952, und Europäische Atomgemeinschaft, 1958) eine gemeinsame Energiepolitik. Konkrete Entwicklungen in Richtung eines EU-Energiebinnenmarkts haben jedoch erst in den 1990er Jahren begonnen. Eine eindeutige Rechtsgrundlage – Artikel 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) –

für die Energiepolitik wurde erst geschaffen, als der **Vertrag von Lissabon** am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Zuvor wurde die EU-Energiepolitik unter Anwendung anderer Rechtsgrundlagen beschlossen, darunter die für den Binnenmarkt (Artikel 26–27 AEUV), die Umwelt und den Klimawandel (Artikel 191–193 AEUV) und die transeuropäischen Netze (Artikel 170–172 AEUV). Die wichtigsten Ziele der EU-Energiepolitik sind ein funktionierender Energiemarkt, verbundene Energienetze, die Sicherheit der Energieversorgung, die Förderung von Effizienz und Einsparungen im Bereich Energie und die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energieformen. Die Energiepolitik der EU steht in einem direkten Zusammenhang mit der EU-Umweltpolitik. In ihrem Rahmen soll zum gemeinsamen Ziel der Bekämpfung des Klimawandels beigetragen werden.

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten **teilen sich die Zuständigkeit** für die Energiepolitik. Auf EU-Ebene spielen das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eine gleichwertige gesetzgeberische Rolle. Die Mitgliedstaaten behalten jedoch das Recht, die Energiequellen, die sie nutzen („nationaler Energiemix"), die Struktur ihrer Energieversorgung und die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieressourcen zu bestimmen. Falls die EU beabsichtigt, Rechtsvorschriften zu erlassen, mit denen diese Rechte der Mitgliedstaaten beeinträchtigt werden, muss ein besonderes Gesetzgebungsverfahren befolgt werden, für das nach Anhörung des Parlaments ein anfänglicher einstimmiger Beschluss des Rates erforderlich ist (Artikel 192 Absatz 2 AEUV). Das gleiche gilt für EU-Maßnahmen im Bereich Energie, die „überwiegend steuerlicher Art sind" (Artikel 194 Absatz 3 AEUV), d. h. die Energiebesteuerung betreffen.

Strategischer Rahmen

Der Energiebinnenmarkt der EU wurde mit drei Marktliberalisierungspaketen geschaffen (die in den 1990er-Jahren, 2003 und 2009 angenommen wurden). In diesen Paketen sind neben der Entflechtung der Energieerzeugung und -versorgung von den Übertragungsnetzen auch der Zugang Dritter zu Gasspeicheranlagen, ein verstärkter Verbraucherschutz sowie eine strengere Überwachung der Einhaltung der Vorschriften vorgesehen. Die Europäische Kommission überwacht derzeit die Anwendung der „dritten Energiepakets" und setzt diese Anwendung in sämtlichen Mitgliedstaaten, die bis 2011 alle seine Bestimmungen in nationales Recht hätten umsetzen sollen, durch.

Das Klima- und Energiepaket 2020 hat sowohl zur Versorgungssicherheit als auch zur Erfüllung der in Klimaschutzziele beigetragen, indem die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren (hauptsächlich heimischen) Quellen ausgeweitet wurde, der Energieverbrauch mithilfe von Energieeffizienzmaßnahmen verringert wurde und die Treibhausgasemissionen gesenkt wurden. Die EU versucht zwar, die Abhängigkeit von Energieeinfuhren zu verringern, aber die zuverlässige Versorgung mit fossilen Brennstoffen bleibt angesichts der rückläufigen inländischen Produktion weiterhin eine zentrale Priorität. In der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit (Mai 2014) werden einige kurzfristige Ziele und langfristige Maßnahmen aufgeführt, mit denen einige dieser Risiken abgeschwächt werden können, wobei die Energiesicherheit in den Mittelpunkt der internen und externen energiepolitischen Maßnahmen der EU gestellt wird.

Im Oktober 2014 billigte der Europäische Rat den EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, in dem die Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz bis 2030 festgelegt werden. Die Umsetzung dieses Rahmens ist nunmehr Teil des Beitrags der EU zum Pariser Klimaschutzübereinkommen, das auf den Übergang zu einem Energiesystem mit niedrigen CO_2-Emissionen ausgerichtet ist.

Der Fokus der EU-Politik auf Energie wurde von der Juncker-Kommission erneuert, als die Strategie für die Energieunion angenommen wurde (2015). Die Energieunion zielt darauf ab, die Funktionsweise des Energiebinnenmarkts zu verbessern, die Sicherheit der Strom- und Erdgasversorgung zu stärken und Rechtsvorschriften zu erlassen, um die Ziele des EU-Rahmens für

die Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu erfüllen. Die Strategie der Energieunion gründete sich auf fünf miteinander verknüpfte Dimensionen: Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen; einen vollständig integrierten europäischen Energiemarkt; Energieeffizienz zur Senkung der Energienachfrage; Umstellung auf eine Wirtschaft mit niedrigen CO_2-Emissionen; Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Sie wurde ergänzt durch einen Fahrplan, in dem die von der Kommission während ihrer Amtszeit einzuleitenden Maßnahmen aufgelistet wurden.

Finanzierte Maßnahmen

Mehrere im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014–2020 laufende Programme enthalten Energie als eine ihrer Finanzierungsprioritäten.

Finanzierung für energiebezogene Vorhaben, die den wichtigsten EU-Zielen entsprachen (z. B. Steigerung der Energieeffizienz oder Förderung erneuerbarer Energiequellen), stand den Mitgliedstaaten über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung. So wurden im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beispielsweise 2 Mrd. Euro für umfangreiche Strom- und Erdgasinfrastruktur vorgesehen, wobei eine der vier EFRE-Prioritäten im MFR 2014–2020 die emissionsarme Wirtschaft ist. Der Kohäsionsfonds steht den 15 Mitgliedstaaten mit einem BNE unter 90 % des EU-Durchschnitts zur Verfügung und kann für Vorhaben zugunsten der Umwelt verwendet werden. Im MFR 2014–2020 wurden mehr als 350 Mrd. EUR für die regionale Entwicklung und für die Kohäsionsförderung zugewiesen, wobei ein wesentlicher Teil für Energie und damit zusammenhängende Vorhaben vorgesehen wurde.

Die EU fördert auch die Forschung im Energiebereich, insbesondere Vorhaben, in deren Rahmen neue Technologien für die Energieversorgung und für die erhöhte Sicherheit der Versorgung entwickelt werden sollen. Bei dem Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) handelt es sich um das größte Einzelvorhaben, mit einem Budget von nahezu 3 Mrd. EUR im MFR 2014–2020. Dem Kernforschungsprogramm Euratom wurden währenddessen im Zeitraum 2014–2018 Mittel in Höhe von 1,6 Mrd. EUR zugeteilt, wobei für den Zeitraum von 2019 bis 2020 ein ähnlicher Mittelbetrag vereinbart wurde. Horizont 2020 stellt das wichtigste EU-Programm für Forschung und Innovation im MFR 2014–2020 dar. Im Programm Horizont 2020 wird „sichere, saubere und effiziente Energie“ als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen aufgeführt, die bei der Finanzierung Vorrang haben sollen. Tatsächlich wurde einem Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2018–2020 der Titel „Sichere, saubere und effiziente Energie“ verliehen, für das EU-Mittel in der Gesamthöhe von 2,3 Mrd. EUR vorgesehen sind.

Die Fazilität „Connecting Europe“ wurde im Rahmen des MFR 2014–2020 ins Leben gerufen, um wichtige grenzübergreifende Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Energie und Telekommunikation teilweise zu finanzieren. EU-Vorhaben von gemeinsamem Interesse werden alle zwei Jahre von der Kommission als Prioritäten für die Finanzierung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ festgelegt, wenn sie dazu beitragen, den Energieverbund zu verbessern, den Energiebinnenmarkt zu stärken oder die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die Fazilität „Connecting Europe“ verfügt über etwa 5,4 Mrd. EUR an Mitteln für Energieinfrastruktur, mit denen wesentlich größere öffentliche oder private Investitionen mobilisiert werden sollen. Im gleichen Sinne gehört Energie zu den Prioritäten des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), einer gemeinsamen Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Investitionen in Schlüsselbereichen wie strategische Energieinfrastruktur sowie erneuerbare Energiequellen und Ressourceneffizienz. Das Ziel des EFSI besteht darin, tragfähige Projekte zu ermitteln und zu finanzieren, mit denen wesentlich größere Investitionen aus anderen Quellen mobilisiert werden können. Die EIB investiert außerdem ihre eigenen Mittel, um Energieprojekte in den Bereichen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Infrastruktur und neue Technologien zu finanzieren, indem sie Unternehmen Darlehen gewährt und andere Finanzinstrumente anbietet. 2017 gewährte die EIB Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 16,7 Mrd. EUR (28 % der Gesamtmittel), einschließlich 4,4 Mrd. EUR für erneuerbare Energie und 4,8 Mrd. EUR für Energieeffizienz.

Der Europäische Entwicklungsfonds, der außerhalb des EU-Haushalts arbeitet und Entwicklungsländer unterstützt, enthält einen Titel für Energie, die einer der wichtigsten Bereiche für EU-Unterstützung aus dem Fonds ist.

Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019

Energieversorgung und Energiesicherheit waren ein wichtiges Thema in der Wahlperiode 2014–2019. EU-Energiemaßnahmen werden im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens angenommen, und die Versorgungssicherheit im Bereich Energie fällt ausdrücklich in den Zuständigkeitsbereich der EU (Artikel 194 AEUV). Daher spielte das Europäische Parlament bei der Bestimmung des Inhalts der EU-Energiemaßnahmen eine entscheidende Rolle. Initiativentschließungen des Parlaments am Anfang der Wahlperiode, einschließlich einer umfassenden Entschließung zur Energieunion (Dezember 2015) halfen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, gemeinsame Standpunkte zu Themen zu entwickeln, die später in Legislativvorschlägen von der Kommission aufgegriffen wurden. Intensive Anstrengungen in Trilog-Verhandlungen führten zu interinstitutionellen Vereinbarungen über mehrere Legislativvorschläge, die die Energieversorgung und die Energiesicherheit unmittelbar betreffen.

Erdgas stellt eine Priorität für EU-Maßnahmen im Bereich Versorgungssicherheit dar. Etwa ein Viertel der in der EU insgesamt genutzten Energie stammt aus Erdgas. Viele EU-Länder beziehen nahezu ihre gesamte Energie aus Einfuhren, und manche sind stark von einer einzigen Quelle oder Transportroute abhängig. Störungen auf dieser Route, die durch Infrastrukturprobleme oder politische Unstimmigkeiten verursacht werden, können die Versorgung daher gefährden. Im Jahr 2009 führten Streitigkeiten um Erdgas zwischen Russland und der Ukraine dazu, dass die Versorgung einiger Unternehmen und Haushalte mitten im Winter unterbrochen wurde. Die Verflechtung der Gasversorgung in der EU bedeutet, dass unkoordinierte Maßnahmen eines Mitgliedstaates zum Schutz seiner Unternehmen, Sozialdienste oder Bürger negative Auswirkungen auf die Versorgung in benachbarten Ländern haben können. Daher sind Solidarität und eine bessere unionsweite Koordination unerlässlich. Im Februar 2016 schlug die Kommission drei zusammenhängende Maßnahmen für die Sicherheit der Gasversorgung vor:

i) einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der **Verordnung über die Gasversorgungssicherheit** von 2010, um ein Solidaritätsprinzip für die gemeinsame Nutzung von Gas in Notfallsituationen einzuführen, die regionale Zusammenarbeit im Bereich der Versorgungssicherheit zu verbessern und eine wirksamere Überwachung und Koordinierung auf EU-Ebene zu ermöglichen. Im Rahmen der Trilog-Verhandlungen wurde eine neue Verordnung ((EU) 2017/1938 vom 25. Oktober 2017) verabschiedet, mit der diese Ziele erfüllt werden;

ii) einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Beschlusses des Rates von 2012 zu **zwischenstaatlichen Energieabkommen**. Im Rahmen der Trilog-Verhandlungen wurde ein überarbeiteter EU-Beschluss ((EU) 2017/684 vom 5. April 2017) angenommen, in dem der Kommission umfassendere Befugnisse in Bezug auf vorbeugende Prüfungen übertragen werden, um sicherzustellen, dass zwischenstaatliche Abkommen mit Drittländern keine Risiken für den Binnenmarkt oder die Versorgung darstellen;

iii) eine Mitteilung über eine EU-Strategie für **Flüssigerdgas** und die Speicherung von Erdgas. Flüssigerdgas verfügt über bedeutendes Potenzial für die Diversifizierung der Versorgung, weil damit die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von einem einzigen Lieferanten, der Erdgas über Fernleitungen bereitstellt, verringert und der Wettbewerb auf dem Markt intensiviert werden kann, was zu Preissenkungen führen kann und die kontinuierliche Befriedigung des Einfuhrbedarfs sichert. Damit die Mitgliedstaaten jedoch von Flüssigerdgas als Möglichkeit zur Diversifizierung der Versorgung profitieren können, müssen sie über Einfuhrterminals mit bedeutender Kapazität verfügen. Das Parlament bot in einer Initiativentschließung zu einer EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas (Oktober 2016) seine Unterstützung für diese Strategie an und legte seine eigenen Standpunkte und Prioritäten dar.

Zahlreiche Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich Energieinfrastruktur wurden in der Wahlperiode 2014–2019 von der EU unterstützt. Der Schwerpunkt der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Erdgasbereich lag auf der Verbesserung des **Energieverbunds** zwischen den Mitgliedstaaten, dem Zugang zu Speicheranlagen und dem Bau oder Ausbau der Flüssigerdgas-Terminals. Bei Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Strombereich wurde der Schwerpunkt auf unterschiedliche Möglichkeiten der Verbesserung des Energieverbunds zwischen den nationalen Strommärkten in der EU gelegt. Dies war erforderlich, um das (vom Europäischen Rat im Oktober 2014 festgelegte) EU-Ziel, bis 2020 in allen Mitgliedstaaten eine Stromverbundkapazität von 10 % zu erreichen. Das Parlament bot über Initiativentschließungen zur Erreichung des Stromverbundziels von 10 % (Dezember 2015) und zur Umgestaltung des Energiemarkts (September 2016) seine Unterstützung für diese Politik an und legte seine eigenen Standpunkte und Prioritäten dar.

Das Thema Versorgungssicherheit betrifft auch die **Stromwirtschaft**. Durch die zunehmende Nutzung von erneuerbaren Energiequellen wie Solar- und Windkraft, deren Versorgung schwankend ist und nicht vollständig vorhergesagt werden kann, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU, den einzelstaatlichen Behörden und den Marktteilnehmern unerlässlich. Im November 2016 schlug die Kommission eine neue Verordnung über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung vor, mit der ein EU-weites System zur Bewältigung einer großen Stromversorgungskrise geschaffen werden soll. Generell zielt die neue Verordnung darauf ab, die regionale Zusammenarbeit und die Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Eine Reihe von Trilog-Verhandlungen wurde im Dezember 2018 mit einer vorläufigen Einigung abgeschlossen. Der vereinbarte Text wurde am 26. März 2019 vom Europäischen Parlament und am 22. Mai 2019 vom Rat angenommen. Es wird daher erwartet, dass er im Laufe dieses Jahres als Teil des EU-Rechts in Kraft treten wird.

Die EU spielt auch eine Schlüsselrolle bei der **Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung** und bei der Förderung der Nutzung **erneuerbarer Energiequellen** (Artikel 194 AEUV). Dies kann sich auch positiv auf die Versorgungssicherheit auswirken, da Energie aus erneuerbaren Energieträgern eher im Inland erzeugt wird als Energie aus fossilen Brennstoffen, wobei letztere vor allem aus Drittländern wie Russland eingeführt werden. Energieeinfuhren können durch Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs weiter gesenkt werden, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird.

Ein wichtiger Erfolg in der aktuellen Wahlperiode war die Festlegung von verbindlichen EU-Zielen in den Bereichen Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energiequellen für den Zeitraum 2021–2030. Dazu gehörte eine Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie von 2012 und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie von 2009 auf der Grundlage der im November 2016 angenommenen Vorschläge der Kommission. Beide Vorschläge führten zu vorläufigen Einigungen, die im Juni 2018 nach einer Reihe von Trilog-Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament erzielt wurden. Mit diesen Vereinbarungen werden die beiden Ziele eines Anteils des endgültigen Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen in Höhe von 32 % sowie einer Verbesserung der Energieeffizienz um 32,5 % bis 2030 gesetzt, was eine deutliche Erhöhung im Vergleich zu den in den vorhandenen Richtlinien aufgeführten Zielen von 20 % bis 2020 bedeutet. Die vereinbarten Texte wurden später vom Parlament und vom Rat förmlich angenommen und traten Ende 2018 in Kraft.

Schließlich erzielten die EU-Organe im Februar 2019 eine Einigung über eine gezielte Überarbeitung der Erdgasrichtlinie von 2009, durch die die wichtigsten Bestimmungen der Richtlinie auf alle **Erdgasfernleitungen mit Drittländern** anwendbar werden. Während das Parlament seine Verhandlungsposition im April 2018 im Plenum annahm, verzögerte sich die allgemeine Ausrichtung des Rates bis Februar 2019. Die anschließenden Trilogverhandlungen wurden jedoch zügig und erfolgreich geführt, so dass der vereinbarte Text im April 2019 vom Parlament und vom Rat angenommen werden konnte. Die geänderte Erdgasrichtlinie trat am 22. Mai 2019 in Kraft.

Potenzial für die Zukunft

Im Rahmen der Strategie für die Energieunion wird großer Wert auf die Versorgungssicherheit gelegt. Sie steht darüber hinaus im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarkts und der Förderung von erneuerbaren Energiequellen und Programmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, mit denen die Energiesicherheit durch Verringerung der Abhängigkeit von eingeführten fossilen Brennstoffen verringert wird. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit erfordert kontinuierliche Anstrengungen seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Dies umfasst die sorgfältige Überwachung der Verlässlichkeit der Lieferanten aus Drittländern, eine Bewertung der Auswirkungen neuer Lieferrouten (oder der Schließung alter Routen) auf die Energiesicherheit, eine Überprüfung, ob Energieabkommen mit Drittländern mit den EU-Zielen übereinstimmen, und Maßnahmen, mit denen dafür gesorgt wird, dass energiebezogene Entscheidungen auf nationaler Ebene keine negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit auf regionaler Ebenen haben. Die Versorgungssicherheit in der EU muss für den gesamten Zeitraum gewahrt werden, in dem die komplizierte **Energiewende** weg von fossilen Brennstoffen und hin zu kohlenstoffarmen und erneuerbaren Energiequellen erfolgt. Dies ist besonders wichtig, wenn die EU das ehrgeizige Ziel des Übereinkommens von Paris erfüllen soll, den globalen Temperaturanstieg bis 2050 unter 1,5 °C zu halten. Eine weitere erhebliche Unsicherheit ist die **Auswirkung des Brexit auf die Energiemärkte der EU** in der Zukunft. In einer im Auftrag des ITRE-Ausschusses im Jahr 2017 durchgeführten externen Studie wird angedeutet, dass die energiesystembezogenen Auswirkungen des Brexits auf Bürger und Unternehmen der EU begrenzt sein werden, dass jedoch besonderes Augenmerk auf seine Auswirkungen auf das irische Energiesystem gerichtet werden sollte.

Im April 2019 hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der vorgeschlagen wird, den Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren auf die **Energiebesteuerung** auszuweiten. Die Beschlüsse der EU in diesem Bereich wurden durch ein spezielles Beschlussfassungsverfahren eingeschränkt, das Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten erfordert und die Rolle des Parlaments auf eine beratende Funktion beschränkt (Artikel 194 Absatz 3 AEUV). Die Energiebesteuerungsrichtlinie wurde 2003 verabschiedet und steht nun im Widerspruch zu den Energie- und Klimazielen der EU, da sie die Energiequellen nicht nach ihrer Umweltschädlichkeit, sondern nach ihrem Umfang besteuert. Im Rahmen der Energiebesteuerungsrichtlinie werden umweltschädliche fossile Brennstoffe (z. B. Kohle) weniger stark besteuert als bestimmte erneuerbare Energiequellen (z. B. Biokraftstoffe); infolge dessen gibt es keinen EU-weiten Steueranreiz für die Energiewende. Das Erfordernis der Einstimmigkeit hat es äußerst schwierig gemacht, die Energiebesteuerungsrichtlinie zu ändern, wie ein gescheiterter Reformversuch im Zeitraum 2011–2015 gezeigt hat. Die Entwicklung eines Energiebesteuerungssystems, das Anreize für die Nutzung von sauberen (in der Regel vor Ort erzeugten) erneuerbaren Energien bietet und von der Nutzung umweltschädlicherer fossiler Brennstoffe (die zunehmend in die EU eingeführt werden) abschreckt, könnte langfristig wesentlich zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit beitragen.

Angesichts der drängenden Herausforderungen in den Bereichen Energie und Klima sollten energiebezogene Vorhaben im MFR 2021–2027 weiterhin **erhebliche Finanzierung** erhalten, zumindest gemäß den von der Kommission im Mai 2018 vorgelegten Vorschlägen. Gemäß diesen Vorschlägen würde die Fazilität „Connecting Europe“ erweitert, wobei 7,675 Mrd. EUR für die Energieinfrastruktur vorgesehen würden, etwa 5,35 Mrd. EUR mehr als im MFR 2014–2020. Der Beitrag der EU zum Vorhaben ITER würde sich im MFR 2021–2027 mit über 6 Mrd. EUR mehr als verdoppeln, um den hohen Kosten in der (stark verzögerten) Bauphase des Vorhabens Rechnung zu tragen. Energie wäre weiterhin eine Priorität im Bereich Forschung und Innovation in der EU, für die ein Budget von 100 Mrd. EUR vorgesehen ist, wovon der größte Anteil (94,1 Mrd. EUR) dem Programm Horizont Europa, dem neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, zugeteilt werden soll. Einer der fünf Themenverbünde („Cluster“) in seiner Säule „Globale Herausforderungen und industrieller Wettbewerb“ (52,7 Mrd. EUR) soll „Klima, Energie und

Mobilität" sein. Die EU-Mittel für das Kernforschungsprogramm Euratom würden im Vergleich zu den derzeitigen Mittelbeträgen weitgehend unverändert bleiben. Der EFSI würde in das Vorhaben Invest EU umgewandelt und weiterhin zur Unterstützung der grenzübergreifenden Energieinfrastruktur dienen, während wirtschaftlich realisierbare Vorhaben, mit denen erneuerbare Energiequellen oder Energieeffizienz gefördert werden, durch separate EIB-Mittel unterstützt würden.

HAUPTQUELLEN

Erbach, G.: Intergovernmental agreements in the field of energy. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, Mai 2017.

Erbach, G.: Risk Preparedness in the Electricity Sector. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, Februar 2019.

Wilson, A. B.: EU Strategy for LNG and Gas Storage. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, Juni 2016.

Wilson, A. B.: New rules on security of gas supply. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, November 2017.

Wilson A.B., Common rule for gas pipelines entering the EU, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Europäisches Parlament, März 2019.

Besuchen Sie die Website des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung des Klimawandels mit der EU-Politik für saubere Energie.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © Leonid Ikan / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

http://epthinktank.eu (blog)